

Checkliste: Ist meine GmbH zahlungsunfähig?

§ 17 InsO – Prüfschritte für Geschäftsführer

Markus Bertan Unternehmensberatung · Hamburg · <https://markusbertan.de> · info@markusbertan.de

Definition (vereinfacht)

Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn die GmbH fällige Zahlungspflichten nicht erfüllen kann (§ 17 Abs. 2 InsO). Überschuldung ist ein separates Tatbestandsmerkmal (§ 19 InsO). Beides kann Insolvenzantragspflicht auslösen.

Checkliste – Sofort prüfen

- Können alle fälligen Verbindlichkeiten in den nächsten 3 Wochen bedient werden?
- Gibt es gedrohte Kreditkündigungen oder Zahlungsaufforderungen mit Frist?
- Sind Lohn, Steuer oder SV länger als üblich im Rückstand?
- Wurden bereits Zahlungen einzelner Gläubiger bevorzugt?
- Liegt ein aktueller 13-Wochen-Liquiditätsplan vor?
- Kennen alle Gesellschafter den Status – oder blockiert ein Konflikt?
- Ist die Buchhaltung auf Stand (Bilanz, OP-Liste, Bank)?
- Wurde ein Insolvenztermin mit Fachanwalt/Insolvenzverwalter erwogen?

Wenn 2+ Punkte kritisch sind

- Zahlungsstopp für nicht lebensnotwendige Ausgaben strukturieren
- Keine neuen Verbindlichkeiten ohne Notwendigkeitsprüfung
- Dokumentation aller GF-Beschlüsse (E-Mail + Protokoll)
- Fachanwalt für Insolvenzrecht einschalten – parallel betriebswirtschaftliche Struktur

Frist § 15a InsO

Nach Eintritt der Insolvenzreife: Antragspflicht ohne schuldhaftes Zögern, spätestens nach drei Wochen. Verspätung kann persönliche Haftung und strafrechtliche Risiken begründen – Einzelfall immer mit Anwalt klären.

Weiterführend

Leitseite: <https://markusbertan.de/gmbh-insolvenz-anmelden-insolvenzantrag/#zahlungsunfaehigkeit>

Markus Bertan · Hamburg · <https://markusbertan.de>

© Markus Bertan · Betriebswirtschaftliche Beratung – keine anwaltliche Rechtsberatung (RDG).